



Thesen des

32. Glienicker Gesprächs

10. – 12. Mai 2023

„Nachhaltigkeit in Ausbildung und Forschung für den öffentlichen Dienst“

Die folgenden Thesen wurden in den angebotenen drei Workshops der Veranstaltung erarbeitet, am letzten Veranstaltungstag im Plenum vorgestellt, diskutiert sowie in diesem Prozess teilweise noch leicht modifiziert oder ergänzt.

Workshop 1: „Nachhaltigkeitsgovernance an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst“

Moderation: Prof. Dr. Silke Bustamante (HWR Berlin)

These 1: Der Workshop geht von Governance als Begriff einer geleiteten Integration der Nachhaltigkeit in eine Organisation aus. Wie Governance gestaltet wird, hängt von den konkreten Strukturen der Organisation und den Anforderungen ihrer Stakeholder ab.

These 2: Beim Aufsetzen von Nachhaltigkeitsgovernance müssen also die relevanten Stakeholder der Hochschule / des Fachbereichs einbezogen werden. Je nach Ziel kann der Kreis der Einzubeziehenden variieren. Zu den zu Beteiligten können Hochschul- und Fachbereichsleitung, Senat, Fachbereichsrat, Kuratorium/Beirat, Bedarfsträger / abnehmende Behörden, Personalrat, ausführende Verwaltung sowie die Dozentschaft und Studierenden gehören. Wichtig ist dabei, dass alle Statusgruppen berücksichtigt werden.

These 3: Nachhaltigkeitsgovernance impliziert eine institutionelle Verankerung in der Hochschule. Diese kann unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der jeweiligen Hochschule unterschiedlich gestaltet sein. Sie sollten allerdings jedenfalls partizipatorische Elemente berücksichtigen. Wichtig ist eine normative Verankerung (z.B. in Grundordnung oder Leitbild). Die Verantwortlichkeit sollte jedenfalls in den vorhandenen Strukturen, vor allem bei deren Leitung liegen. Unterstützend wirken können Institutionen wie ein Nachhaltigkeitsrat, eine/ein Beauftragte/r für

Nachhaltigkeit und/oder eine entsprechende Stabsstelle. Für die Umsetzung in Forschung und Lehre bietet sich ein Institut an.

These 4: Es ist wichtig, eine Nachhaltigkeitskultur zu etablieren. Entscheidend ist dabei zunächst das Commitment der Hochschulleitung sowie Authentizität aller Verantwortlichen. Bei der Implementierung können Werkzeuge wie Wettbewerbe, Vorschlagswesen und andere Anreizsysteme, Veranstaltungen, Tagungen oder Projekte hilfreich sein.

Workshop 2: „Nachhaltigkeit in der Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst“

Moderation: Prof. Dr. John Siegel (HWR Berlin)

These 1: Eine Tätigkeit für das Gemeinwohl ist für einen großen Anteil der Studierenden erheblicher Anteil der intrinsischen Motivation für ihr Studium an den HöDs. In diesem Kontext kann Nachhaltigkeit als besonderer Aspekt herausgestellt werden.

These 2: Als Kompetenzziel der Studierenden ist anzustreben: Die Studierenden der HöDs können den Begriff der Nachhaltigkeit in seinen vier Dimensionen – Ökologie, Wirtschaft, Soziales, Kultur – einordnen. Sie kennen den Klimaschutz- und umweltrechtlichen Rahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene und sind vertraut mit den entsprechenden Umsetzungsinstrumenten. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskussionen wissenschaftlich und praxisorientiert einzuordnen und zu Problemen reflektiert Stellung zu nehmen.

These 3: Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung.

These 4: Die HöDs als Ausbildungsstätten für die öffentliche Verwaltung des Bundes und der Länder sollten das zentrale gesellschaftliche Querschnittsthema Nachhaltigkeit (im Sinne der SDGs) und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Pflicht-Curriculum verankern. Ergänzend zur Verankerung in bereits vorhandenen Modulen sollten Wahlmodule und/oder Projektmodule geschaffen werden, um interdisziplinär die Qualität der Lehre zu verbessern.

These 5: Es erscheint sinnvoll und notwendig, dass die Rektorenkonferenz der HöDs ein Positionspapier zum Stellenwert und zur möglichen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Lehre verfasst.

These 6: Es erscheint sinnvoll, in fünf Jahren das Thema im Rahmen des Glienicker Gesprächs aufzugreifen und den “state of the art“ zu ermitteln. Das ermöglicht auch ein Lernen der Hochschulen voneinander.

Workshop 3: „Nachhaltigkeitsforschung“

Moderation: Prof. Dr. Dominik Düber (Hochschule Darmstadt)

These 1: Der Nachhaltigkeitsbegriff ist vielschichtig. Um handlungsleitend für den öffentlichen Dienst zu werden, muss er präzisiert und operationalisiert werden. Seine Bedeutung für den öffentlichen Dienst liegt in der dauerhaften Lösung gesellschaftsbezogener Probleme innerhalb der rechtlichen Vorgaben im Zusammenspiel mit kritischer Fehlerkultur und Veränderungsprozessen.

These 2: Der Nachhaltigkeitsdiskurs fordert dazu auf, den öffentlichen Dienst hinsichtlich seiner Fähigkeit, problembezogen zu reflektieren und zu handeln, in den Blick zu nehmen und seine Werteorientierung zu hinterfragen.

These 3: Nachhaltigkeitsforschung für den öffentlichen Dienst sollte untersuchen, wie neue Verwaltungskulturen mit problemorientierten und querschnittsorientierten Arbeitsweisen neben klassischen Verwaltungskulturen, die eher rechtlich und hierarchisch geprägt sind, entwickelt werden können.

These 4: Die Nachhaltigkeit wirft u.a. demokratiethoretische Fragen (z.B. Zielsetzungszuständigkeit, grundrechtsschonendes Vorgehen) und regulatorische Fragestellungen auf, die gerade von HöDs in Forschungsprojekten aufgegriffen werden können und sollten.

These 5: Die Nachhaltigkeitsforschung sollte auch interdisziplinär betrieben werden. Es bedarf daher (gerade im Bereich der Grundlagenforschung) der Vernetzung unter den HöDs.

These 6: Der Vorteil der Nachhaltigkeitsforschung durch die Hochschulen für den öffentlichen Dienst liegt darin, die Nachhaltigkeitsthemen insbesondere im Hinblick auf Implementierungsfragen mit Einschluss sowohl rechtlicher Fragen als auch von Managementfragen vertieft behandeln zu können. Dies ist gegenüber Stakeholdern / Auftraggebern von Forschungsprojekten sichtbar zu machen.

These 7: Um Nachhaltigkeitsforschung an den HöDs zu implementieren, bedarf es Unterstützungen von Drittmittelgebern (zB niederschwellige Forschungsförderungen, beispielsweise durch die Förderung von Initiierungsphasen), grundlegenden Verbesserungen der Forschungsbedingungen von den Trägern der Hochschulen (Verringerung des Lehrdeputats auf 12 SWS, mind. 7 % des Gesamtlehrdeputats ausschließlich für die Forschung) sowie Unterstützungen seitens der Hochschulen (Steigerung der Sach- und Personalressourcen für die Forschung).